



Gemeinde St. Georgen im Lavanttal

Dorfplatz 10

FAX: 04357/2133-9

Tel. 04357/2133-14

9423 St. Georgen im Lav.

DVR: 0643963

Auskünfte: AL Loibnegger

Internet: www.sankt-georgen.at

e-mail: st-georgen-lavanttal@ktn.gde.at

Zahl: 612-0/2/2024

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen im Lavanttal, vom 20.12.2024, Zahl: 612-0/2/2024 über die Übernahme und auch Auflassung von Grundstücken und Trennstücken von Grundstücken in das öffentliche Gut bzw. aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde St. Georgen im Lavanttal, **Weganlage „Kaltenwinkel Weg“**.

Gemäß § 34 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl.Nr. 66/1998, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 43/2024, iVm §§ 2 Abs. 1 lit. a, 3 Abs. 1 und 6 Abs. 1, des Kärntner Straßengesetzes 2017 (K-StrG 2017) LGBl.Nr. 8/2017, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 44/2023, wird verordnet:

§ 1

Übernahme und Auflassung öffentliches Gut

Entsprechend der Vermessungsurkunden der Frau Dipl.-Ing. Karin Pöllinger, 9400 Wolfsberg, GZ: 8366-77130/21 und GZ: 8366-77113/21, beide datiert vom 28.11.2024, welche integrierende Bestandteile dieser Verordnung sind, werden Teilflächen in das öffentliche Gut übernommen und als öffentlicher Weg kategorisiert. Weiters werden Teilflächen des öffentlichen Gutes aufgelassen, der Gemeingebrauch aufgehoben sowie die sonstigen Grundflächenberichtigungen durchgeführt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.



Der Bürgermeister:

(LAbg. Karl Markut)

Angeschlagen am: 23. DEZ. 2024

Abgenommen am: